

Protokoll

GR-P052014

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 28.7.2014 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger, die Gemeinderäte Otmar Gwercher, Hermann Spiegl, Peter Gschwentner als Ersatz für Friedrich Klingler, Georg Neuhauser, Anton Hofer, Elmar Auer, Barbara Gorfer und Klaus Lengauer.

Entschuldigt sind: Friedrich Klingler, Christoph Mühlegger, Georg Haaser und Johannes Ampferer.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Tagesordnung

1. Schilift Gemeinde Brandenburg KG: Bericht des Geschäftsführers betreffend Investitionen und Wartungsmaßnahmen
2. Wählamt/Hub bis Obergründl: Breitband-Internet/LWL-Verlegung und Straßenbeleuchtungserneuerung - Bericht von der Angebotsöffnung, Beratung und Beschlussfassung über Arbeitsvergaben
3. Bericht Oberflächenentwässerung Winkel - Anschlussanträge und Festlegung der weiteren Vorgangsweise betr. Gehsteig- und Breitbandausbau
4. Burgstaller Gregor, Brandenburg 103b: Ansuchen um Anschluss an Gemeindewasser
5. Flächenwidmungsplanänderung GSt.Nr. 1039/2 KG Brandenburg: Egon Lengauer/Adolf Mühlegger Aschau; von Freiland in Sonderfläche Fischzucht
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt den beschlussfähigen Gemeinderat und die Zuhörer.

Nach Unterfertigung des Gemeinderatsprotokolls vom 23.6.2014 werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt bzw. in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Schilift Gemeinde Brandenburg KG: Bericht des Geschäftsführers betreffend Investitionen und Wartungsmaßnahmen

Der Bürgermeister ersucht den eingeladenen Geschäftsführer Heinrich Mühlegger um Berichterstattung bzw. um Erläuterung der Gesellschaftsanteile an der Schilift Gemeinde Brandenburg KG und übergibt somit das Wort an Herrn Mühlegger.

Die Gemeinde Brandenburg ist Haupteigentümer mit einer Beteiligung von 77,5 %, die Raiffeisenbank Brandenburg ist so wie Herr und Frau Neuhauser Johann/Theresia, Herr Ascher Adolf Brandenburg und Herr Gwercher Franz prozentuell als Kommanditisten an der KG beteiligt.

Herr Mühlegger informiert über das neue Seilbahngesetz und den verschärften Überprüfungsmaßnahmen, welche verlangen, dass ein befugtes Zivilingenieurbüro die erforderlichen sicherheitstechnischen und durch Prüfintervalle festgelegten Überprüfungen (Spannseil, Gehängeklemmen, Bolzen) vornimmt. Zusätzlich muss eine TÜV-Prüfung vorgenommen werden.

Durch diese erforderlichen Wartungsarbeiten und zusätzlicher noch offener Fixausgaben (Versicherung, Steuerberatung) wird sich der derzeitige Kontostand von ca. Minus 13.000,00 (aufgrund der in den letzten Jahren getätigten Investitionen wie z.B. Pistengeräteanschaffung mit dazugehörendem Unterstandplatz – welcher durch das Bemühen des Geschäftsführers Mühlegger sehr kostengünstig errichtet werden konnte -) auf ca. Minus 17.000,00 erhöhen.

Herr Mühlegger plädiert, dass dieser Kontostand größtmöglich ausgeglichen wird, da gegebenenfalls noch zusätzliche Ausgaben nach den erwähnten Überprüfungen anfallen könnten (Ausgaben für Reparaturen, Ersatzteile).

Der Gemeinderat diskutiert, ob und zu welchem Zeitpunkt die Gemeinde Brandenburg einen Gemeindezuschuss in einer festzulegenden Höhe an die Schilift KG gewähren soll.

Im Haushaltsplan des Jahres 2014 sind für Sanierungsarbeiten am Schilift € 2.000,00 und für das Gratisschifahren € 3.600,00 (was jedoch aufgrund des schneearmen Winters 2013/2014 nicht zum Tragen kam) veranschlagt.

Ein Diskussionsvorschlag ist die Gewährung eines Gemeindezuschusses in der Höhe von € 15.600,00, was eine Gemeindevoranschlagsüberziehung von € 10.000,00 zur Folge hätte.

Trotz dass die eingangs erwähnten Kommanditisten nie eine Gewinnausschüttung aus dem Schilift Brandenburg eingefordert und folglich auch keine erhalten haben, stellt sich nun die Frage nach den Rechten und Pflichten aller Beteiligten an dieser Kommanditgesellschaft mit derzeitigem negativen Kassenstand.

Zu beachten ist auch der Umstand einer möglichen Gemeindehaushaltsplanüberziehung, deren Bedeckung festzulegen wäre, um einen solchen Gemeindezuschuss auch gegenüber der Gemeindeaufsichtsbehörde rechtfertigen zu können.

Fördermöglichkeiten für laufende Instandhaltungs- bzw. Wartungsmaßnahmen werden auch hinterfragt. Geschäftsführer Mühlegger informiert über Neubauförderungsmittel, für laufende Ausgaben gebe es hingegen keinen Fördertopf.

Nach reger Diskussion einigt man sich darauf, dass vorerst die vorgezogene Jahreshauptversammlung der Schilift Gemeinde Brandenburg KG abgewartet wird. Der Geschäftsführer wird dazu alle Beteiligten schriftlich einladen und die Finanzlage vortragen. Dabei wird ausgelotet werden, ob die Beteiligten bereit wären, sich bei der Kontoabdeckung zu beteiligen (prozentuell bzw. mit einem Anerkennungsbeitrag, damit die Gemeinde gegenüber der Aufsichtsbehörde einen möglichen

Gemeindezuschuss besser argumentieren könnte). Der Tourismusverband Brandenburg sollte ebenfalls in diese Kontobereinigung miteinbezogen werden. Dem Gemeinderat wird vom Ergebnis dieser bevorstehenden Jahreshauptversammlung wieder berichtet werden, damit dann die weitere diesbezügliche Vorgangsweise beschlossen werden kann.

Somit soll vorerst der Beschluss über den budgetierten Gemeindezuschuss in der Höhe von € 5.600,00 gefasst werden. Dazu stellt der Bürgermeister den Antrag auf Zustimmung und auf Überweisung dieses Betrages in den nächsten Tagen. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Bürgermeister Hannes Neuhauser bedankt sich bei Herrn Heinrich Mühlegger für dessen Ausführungen.

2. Wählamt/Hub bis Obergründl: Breitband-Internet/LWL-Verlegung und Straßenbeleuchtungserneuerung - Bericht von der Angebotsöffnung, Beratung und Beschlussfassung über Arbeitsvergaben

Zum nicht offenen Verfahren „**Grabungsarbeiten Kabellieferung und –verlegung**“ wird der Prüfbericht und die Vergabeempfehlung des beauftragten Ingenieurbüro Kirchebner vorgelegt. Zur Angebotslegung wurden insgesamt zwölf Firmen eingeladen, wobei elf Bieter ihre Offerte zeitgerecht bei der Gemeinde Brandenburg eingereicht haben. Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet von der Angebotsöffnung, bei welcher auch einige Anbieter persönlich anwesend waren. Nach Überprüfung auf sachliche und formale, sowie rechnerische Richtigkeit mit anschließender vertiefte Angebotsprüfung wurde die Reihung mit Preisspiegel erstellt. Diese wird dem Gemeinderat vorgelegt. Dabei ist ersichtlich, dass das letztgereichte Angebot gegenüber dem Bestbieter eine Differenz von 145 % hat. Die Firma Strabag AG Brixlegg hat bei diesem nicht offenen Verfahren für die Grabungsarbeiten, Kabellieferung und –verlegung betreffend das Bauvorhaben Gemeinde Brandenburg LWL und Straßenbeleuchtung, Ortskern bis Obergründl das günstigste Angebot gelegt und geht somit als Bestbieter mit dem Angebotspreis von € 142.635,42 (ohne MWSt.) hervor. Dieses Angebot mit den jeweiligen Positionen liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Ebenfalls wird dem Gemeinderat berichtet, dass in dieser Angebotssumme der Anteil für die Straßenbeleuchtung € 13.873,24 beträgt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt den Antrag, die Firma Strabag AG Brixlegg mit den betreffenden Arbeiten zu beauftragen. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Betreffend die **Straßenbeleuchtungserneuerung** auf dem Straßenabschnitt „Wählamt/Hub bis Obergründl“ legt der Bürgermeister dem Gemeinderat die eingeholten Angebote bei den Firmen AE Schreder GmbH Wien und der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (über die Gemnova) vor. Diese Angebote umfassen die **Schutzwegbeleuchtung** beim **Altenheim**, 39 Stück Straßenlaternen auf der Strecke Wählamt/Hub bis Obergründl und 33 Stück auf der **Strecke Gehsteigenerneuerung Winkel**. Dem Gemeinderat wird der vom beauftragten Planer Aigner Lichttechnik erstellt Lichtpunktevergleich (mit den Lampentypen Head, Tornado und Teceo) zur Beratung und zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Dieser Vergleich beinhaltet neben den Investitionskosten auch die Energiekosten.

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert von seinen Nachverhandlungsgesprächen (zusätzliche Rabatt- und Skontogewährung) und schlägt vor, der Firma AE Schreder den Zuschlag mit einer Auftragssumme von € 36.909,97 (ohne MWSt.)

zum Produkt „Tornado“ in verzinkter Ausführung zu erteilen. Der Bestellabruf erfolgt wie folgt: 39 Stück Wählamt bis Obergründl, sowie Schutzwegbeleuchtung im Jahr 2014, Restposten Winkel bei Bedarf (vermutlich im Jahr 2015).
Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

In diesem Preis sind die Installationskosten der Leuchten nicht enthalten.

3. Bericht Oberflächenentwässerung Winkel - Anschlussanträge und Festlegung der weiteren Vorgangsweise betr. Gehsteig-/Breitbandausbau

Laut Gemeinderatsbeschluss wurden insgesamt 57 betreffende Liegenschaften am 24.6.2014 betreffend die Oberflächenentwässerung Winkel von der Gemeinde angeschrieben. Alle 57 Betreffende haben schriftlich beantragt, an den Regenwasserkanal der Gemeinde Brandenburg, welcher im Zuge des Gehsteigprojektes Winkel projektiert und von der Gemeinde Brandenburg errichtet werden wird, anzuschließen. Die einmalige Anschlussgebühr beträgt nach den derzeitigen Bestimmungen € 1,00 pro m² erdgeschoßig überbauter Fläche der anzuschließenden Gebäude.

Bürgermeister Hannes Neuhauser bedankt sich für diese sehr positiven Rückmeldungen. Auch das Land Tirol ist darüber sehr erfreut, dass die Gemeinde Brandenburg in Zeiten wie diesen, den Hochwasserschutz ernst nimmt und wird dieses Oberflächenentwässerungsprojekt großzügig finanziell unterstützen.

Somit kann die Planung und Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung durch das beauftragte Ingenieurbüro Kirchebner fortgesetzt werden. Die Umsetzung wird sich aber auf das nächste Jahr verschieben. Sollten noch Ausführungsarbeiten im heurigen Jahr möglich sein, wird die Gemeinde diese in Auftrag geben, damit die zugesagten Bedarfszuweisungen belegt werden können.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zustimmend zur Kenntnis.

Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister nochmals, warum die Liegenschaften Brandenburg HNr. 95b Mühlegger Josef, HNr. 95c Faller Gerhard, HNr. 97a Ludescher von dieser Oberflächenentwässerung ausgenommen wurden. Diese Genannten haben mit dem Gehsteigprojekt Winkel nichts zu tun, d.h. die Gehsteig-/Straßenwässer der Gemeinde berühren nicht die Dachwässer der Genannten.

4. Burgstaller Gregor, Brandenburg 103b: Ansuchen um Anschluss an Gemeindewasser

Am 8.7.2014 stellte Herr Gregor Burgstaller, Brandenburg HNr. 103b den Antrag auf Anschluss seiner Liegenschaft auf GSt.Nr. 478/2 an die Gemeindewasserversorgung „Haidach“.

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt den Antrag auf Zustimmung zu den geltenden Bedingungen der Gemeindewasserleitungsordnung und –gebührenordnung. Der Gemeinderat befürwortet dies einstimmig.

5. Flächenwidmungsplanänderung GSt.Nr. 1039/2 KG Brandenburg: Egon Lengauer/Adolf Mühlegger Aschau; von Freiland in Sonderfläche Fischzucht

Dieser Punkt wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung vertagt. Da mittlerweile die Flächenwidmungsplanunterlage – welche per Beamer gezeigt wird – vorliegt, wird dieser zur Beratung und Beschlussfassung gegeben. Nach rechtskräftiger Widmung

werden dann anschließend Erschließungsbeitrag und Schmutzwasseranschlussgebühr vorgeschrieben werden.

Der anwesende Zuhörer und Antragsteller Egon Lengauer erklärt im Zuge der Beratung, dass in diesem betreffenden Grundstück bereits die Schmutzwasserableitung mit Schacht verläuft.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Architekt DI Kotai/Autengruber ausgearbeiteten Entwurf (F 11-2014 vom 21.7.2014) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg bei Grundstück-Nr. 1039/2, KG 83103 Brandenburg durch vier Wochen hindurch vom 29.7.2014 bis inkl. 26.8.2014 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes Nr. 1039/2 von derzeit Freiland § 41 (F: 1.201 m²) in künftig Sonderfläche standortgebunden (§ 43 Abs. 7 und § 43 Abs. 1 lit. a) Fischzucht - TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6.1. Straßenstück Atzlsäge – Mosen

Dieses zu sanierende Straßenstück wird aus dem Katastrophenfonds abgewickelt. Eine Kostenschätzung aus dem Vorjahr liegt vor. Im Haushaltsplan sind dafür auch Gelder veranschlagt. Diese Arbeiten sollen im Herbst 2014 erledigt werden, um die angemeldeten Katastrophenschäden aus dem Sommer 2013 abrechnen zu können.

Der Bürgermeister schlägt vor, Angebote bei den Firmen Strabag, Fröschl und Bodner einzuholen und dann dem Gemeinderat nach Nachverhandlungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Auf Anregung von Gemeinderat Otmar Gwercher wird der Bauausschuss einen Straßenschaden im Bereich Rohregg/Kurve Fischteichzugang besichtigen.

6.2. Gangweg Abschränkung während Wintermonate – Schlüsselkaution

Nach Darlegung der Kosten für die beiden Schranken samt Schlösser und Schlüssel schlägt der Bürgermeister eine einzuhebende Kautions für einen Schlüssel in der Höhe von € 50,00 vor. Nach Beratung entscheidet der Gemeinderat, dass die Familie Burgstaller/Reischer Aschau 75 zwei Schlüssel ohne Kautions erhält. Gratisschlüssel werden ebenfalls die Einsatzorganisationen und die Gemeinde Steinberg erhalten. Für jeden ausgegebenen Schlüssel ist jeweils eine Vereinbarung mit der Gemeinde Brandenburg zu unterfertigen, und gegebenenfalls die Kautions zu entrichten. Die Schlüsselausgabe erfolgt ab 1.10.2014.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt in die Tagesordnung auf und beschließt die erwähnte Kautions einstimmig.

6.3. Gangweg Ausbau durch Österreichische Bundesforste

Der Bürgermeister informiert vorerst, dass am 1.8.2014 auf Ersuchen der Österreichischen Bundesforste eine Besprechung betreffend einem möglichen Ausbau des Gemeindeweges „Gang“ stattfinden wird. Im Zuge der Wald-Weide-Trennung im Bereich Gang haben die ÖBF Holzabfuhren mittels Traktor vorzunehmen und diese sollen über den Gangweg vorgenommen werden. Damit dieser Holztransport mittels Traktor leichter abgewickelt werden kann, sind einige Wegstellen auszubauen, wozu die Gemeinde als Wegeigentümer auch bezüglich einer möglichen zu vereinbarenden teilweisen Kostenübernahme gefragt wurde. Der Bürgermeister plädiert im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den ÖBF eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Dem Gemeinderat wird vom Ergebnis dieser Zusammenkunft berichtet werden.

6.4. Weitere Informationen bzw. Anregungen

Der Bürgermeister zeigt den Baufortschritt beim **Güterwegprojekt Floh/Neuschwendt**.

Das **Dankschreiben** des **VS-Dir. Michael Kreuzer** vom 30.6.2014 wird vollinhaltlich verlesen. Der Gemeinderat nimmt dies löblich zur Kenntnis.

Parkplatz Joch/Pumphaus:

Bei der Gemeinderatssitzung am 23.6.2014 wurde diese Parkplatzsituation angesprochen. Dieser öffentliche gebührenfreie Parkplatz ist als solcher zu kennzeichnen und darf nicht abgesperrt werden. Nachdem dem Gemeinderat die Weidesituation dargelegt wird, ist sich der Gemeinderat einig, dass der Weideberechtigte selbst dafür Sorge zu tragen hat, dass das Weidevieh nicht auf diese Parkplatzfläche gelangen kann.

Kindergarten Aschau – Personalsituation

Gemeinderäte Barbara Gorfer fragt nach, ob mittlerweile Stellenbewerbungen für die ausgeschriebene Personalstelle eingelangt sind.

Der Bürgermeister muss antworten, dass eine Stellenbewerbung zurückgezogen wurde (anderes Stellenangebot wurde angenommen aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, sowie aufgrund des höheren Beschäftigungsausmaßes als im Kindergarten Aschau).

Frau Gorfer regt an, über das Beschäftigungsausmaß nochmals zu diskutieren, da zum einen auch einige Eltern in Aschau längere Kindergartenöffnungszeiten am Vormittag (z.Z. ausgeschrieben von 8.00 bis 11.30 Uhr) wünschen.

Sollte keine Stellenbewerbung einlangen, wird der Kindergarten Aschau wie in den vergangenen Jahren drei Mal drei Stunden am Nachmittag geöffnet werden.

Nach Beratung und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die zweite Variante, nämlich der neuerlichen Stellenausschreibung mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 %. Diese Ausschreibung ist auch in zwei Lokalzeitungen vorzunehmen.

Hundekotabfallbehälter und -säcke

Frau GRin Barbara Gorfer wünscht die Aufstellung von zusätzlichen Abfallbehälterstationen im Bereich des Spazierweges Kirchrain und im Bereich von Audorf. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Gemeinderäte Klaus Lengauer und Anton Hofer erinnern, dass im Zuge der Straßenprojekte Floh und Mosen **Leerverrohrungen** eingelegt werden.

Gemeinderat Anton Hofer erkundigt sich nach dem Vorprüfungsstand zum **Raumordnungskonzept** Brandenburg. Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass diese Arbeiten bei der Raumordnungsabteilung des Landes laufen.

Gemeinderat Peter Gschwentner regt an, den **Straßeneinlaufschacht** im Bereich Kinkauffahrt von Sand- und Schottermaterial frei zu machen, damit dieser wieder zweckgemäß funktioniert. Der Gemeindebauhof wird damit beauftragt werden.

Der Bürgermeister schließt die Gemeinderatssitzung um 21.30 Uhr.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer